

Liste der aktuellen Gremien zur Ergänzungsvorlage 335/13/2 – Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Aufgabenbereich der erzieherischen Hilfen

Gremium	Ges. Grundlage	Mitglieder	Zielsetzung und Aufgaben	Frequenz
JHA	SGB VIII § 71	3/5 aus dem Rat oder vom Rat gewählte in der Jugendhilfe erfahrene Menschen; 2/5 von anerkannten Trägern der Jugendhilfe	Beratung aller Angelegenheiten der Jugendhilfe: - Erörterung aktueller Problemlagen - Jugendhilfeplanung - Förderung der freien Jugendhilfe	5 bis 8 Sitzung im Jahr
Unterausschuss Kinder- und Jugendarbeit	§ 6 AG-KJHG in NRW	Bestehend aus Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nach Satzung des Jugendamtes.	- Vorberatung von Beratungsvorlagen des JHA	Orientiert an den Sitzungen des JHA
Unterausschuss Spielplätze	§ 6 AG-KJHG in NRW	Bestehend aus Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nach Satzung des Jugendamtes.	- Vorberatung von Beratungsvorlagen des JHA	Orientiert an den Sitzungen des JHA
AG nach § 78 „Offene Jugendarbeit“	Nach § 78 SGB VIII Besteht seit 2003	- MitarbeiterInnen der Häuser der offenen Tür und der dezentralen Einrichtungen - Trägervertretungen/Fachberatung - Stadtjugendring - Vertretung des Jugendamtes - Mit Gaststatus: JHA-Mitglieder und Vertreter aus anderen Sozialbereichen oder vom Sport	Kontinuierliche Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit, durch: - regelmäßigen Erfahrungsaustausch - fachliche Beratung aktueller Themenstellungen - Kooperation der Träger - Vernetzung der Angebote in die Sozialräume - Beratung und Unterstützung der politischen Entscheidungsträger	Mindestens 2 Sitzung im Jahr
AG nach § 78 „Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder“	Nach § 78 SGB VIII Besteht seit 2004	- 5 Trägervertretungen - 3 Fachberatungen - 5 Leitungen von Kindertageseinrichtungen - 3 Fachkräfte des FB Jugend, Familie und Soziales	- Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen - Vorbereitung freiwilliger Vereinbarungen - Vorbereitung von Fragestellung vor Beratung im JHA - Weiterverfolgung von Themen im Nachgang von JHA-Beratungen	Mindestens 2 Sitzungen im Jahr
AG „Lokales Netzwerk Frühe	Nach § 3 Abs.2 Bun-	- Gesundheitsamt - Erziehungsberatungsstelle des CV	- Erhöhung der Wahrnehmung von Risiken für Kinder	Mindestens 2 Sitzungen im Jahr

Hilfen und Kinderschutz"	deskinder-schutzgesetz	Rheine - Frühförderstelle CV Rheine - Kreishebammen Verb. Steinfurt - Familienzentrum Ellinghorst - DKSB Rheine - Familienzentrum Schotthock - Bunter Kreis Münsterland - Frauenklinik Mathias-Spital - Kinderklinik Mathias-Spital - Sozialpädiatrisches Zentrum - Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae - Aktive Familienhebamme - Familienpflege des CV Rheine - Familienhebamme des Kreises - Familienbildungsstätte - Kinderarztpraxis Lappat - Kinderarztpraxis Freund/Westermann - Jugend- und Familiendienst - Polizei Rheine - Jugendamt Rheine - ASD	- Verbesserung der Früherkennung von Gefährdungslagen - Evaluation von Förder- und Hilfsangeboten, ggf. Modifizierung und Neuentwicklung - Ausbaus der Frühen Hilfen - Sicherstellung von Leistungsangeboten und deren Bekanntheitsgrad in den Familien - Umsetzung von fach- und bereichsübergreifenden Fortbildungsangeboten - Umsetzung von einheitlichen Standards zum Kinderschutz - Abstimmung zwischen Leistungsträger aus der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe - Sicherstellung von pseudonymisierter Beratung in Fragen des Kinderschutzes - Umsetzung erforderlicher Hilfen - Aufbau und Weiterentwicklung von Risiko-, Krisen- und Fehlermanagement im Kinderschutz - Öffentlichkeitsarbeit	
--------------------------	------------------------	---	---	--